

## AGB Valet-Parken für „ParkMich Valet-Service“

### 1.) Geltungsbereich

a) Die Buchung des Produktes Valet-Parken über das Online Reservierungssystem [www.holidayextras.de](http://www.holidayextras.de) im Internet, unterliegen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ParkMich GmbH, Siemensstraße 10 in 65205 Wiesbaden.

b) Die ParkMich GmbH besorgt den Transfer vom Flughafen Frankfurt zum Parkhaus und wieder zurück im Wege des sogenannten Valet-Parkings. Am zwischen den Parteien vereinbarten Ort an den Terminals 1 oder 2 des Flughafen Frankfurt am Main übernimmt die ParkMich GmbH das Kundenfahrzeug und verbringt dieses in das Parkhaus Platzhirsch, Am Südpark 7-11, 65451 Kelsterbach. Bei Rückkehr des Kunden erhält dieser das Fahrzeug am vereinbarten Ort im Bereich der Terminals 1 oder 2 des Flughafens Frankfurt am Main zurück.

c) Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser Bedingungen. Mit Erscheinen einer neuen Fassung verlieren die jeweiligen vorhergehenden Fassungen ihre Gültigkeit.

d) Entgegenstehende oder von diesen abweichende AGB's erkennt die ParkMich GmbH nicht an, es sei denn, die ParkMich GmbH hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### 2.) Vertragsinhalt

a) Das Kundenfahrzeug wird durch einen Mitarbeiter der ParkMich GmbH am Flughafen-Terminal am vereinbarten Ort entgegengenommen und in das Parkhaus Platzhirsch, Am Südpark 7-11, 65451 Kelsterbach gebracht. Voraussetzung dafür ist, dass das abgestellte Fahrzeug verkehrssicher, haftpflichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen (§ 23 StVZO) und mit einer gültigen amtlichen Prüfplakette (z.B. TÜV) versehen ist. Andernfalls ist die ParkMich GmbH berechtigt, die Annahme des Fahrzeuges zu verweigern und der Kunde bleibt zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Die Abreise- und Ankunftszeit sowie die gebuchte Fluggesellschaft, Flugnummer und Ziel- bzw. Abflughafen sind in der Reservierung anzugeben. Die Übergabe des Fahrzeuges hat bei Abflug mindestens 30 Minuten vor dem von der Fluggesellschaft genannten Beginn des Check-Ins zu erfolgen. Wird dieser Zeitraum nicht eingehalten, so haftet die ParkMich GmbH nur dann für eine verspätete Annahme des Fahrzeuges, wenn der Flug aufgrund eines Verschuldens von der ParkMich GmbH nicht erreicht werden kann. Eine Haftung für höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

b) Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Eine Ausnahme gilt für überdachte Parkplätze, die im Falle einer ausdrücklichen Buchung gegen den jeweiligen Aufpreis zur Verfügung gestellt werden.

c) Die ParkMich GmbH übernimmt keine Haftung für Fälle von höherer Gewalt und sonstigen, nicht von ihr zu vertretenen Behinderungen, die dazu führen, dass ein Parkplatz nicht zur Verfügung steht. In diesen Fällen ist die ParkMich GmbH nicht verpflichtet, dem Kunden einen alternativen Stellplatz zu den gebuchten Konditionen anzubieten oder eine kostenlose Stornierung der Reservierung vorzunehmen.

### 3) Nutzungsbedingungen

a) Es werden nur Personenkraftwagen mit einer maximalen Gesamthöhe von 2,00 Metern ohne Anhänger entgegengenommen.

b) Die ParkMich GmbH haftet nicht für im Fahrzeug zurückgelassene Wertgegenstände.

c) Im übergebenen Kundenfahrzeug dürfen mit Ausnahme der Betriebsstoffe keine feuergefährlichen oder in sonstiger Weise umweltrechtlich relevanten oder in sonstiger Art und Weise gefährlichen Stoffe gelagert werden.

d) Für Schäden, die durch ein nicht verkehrstaugliches Fahrzeug während der Überführung oder des Parkens entstanden sind, haftet allein der Kunde.

e) Etwaigen Anweisungen von Mitarbeitern der ParkMich GmbH oder anderen Mitarbeitern des Parkhauses ist Folge zu leisten.

### 4) Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des initial gebuchten Zeitraumes erfolgt über die Holiday Extras GmbH. Die ParkMich GmbH ist berechtigt, Geldbeträge entgegen zu nehmen, sofern der Kunde etwaige Zusatzleistungen beauftragt oder bedingt durch bspw. verspätete Rückkehr Nachzahlungen zu entrichten sind.

Die Kosten für einen zusätzlichen Parktag berechnen sich gem. aktueller Preistabelle.

### 5.) Haftung

a) Die ParkMich GmbH haftet im Rahmen der allgemein gültigen Sorgfaltspflichten für die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Leistung entsprechend der nachfolgenden Regelungen. Die insoweit vorgenommenen Einschränkungen gelten auch zugunsten von Mitarbeitern und gesetzlichen Vertretern.

b) Die ParkMich GmbH haftet nicht für Schäden, die allein durch Naturereignisse, höhere Gewalt, andere Mieter oder sonstige Dritte zu verantworten sind. Hierzu zählen insbesondere Diebstähle, Straßenblockaden, Arbeitskampfmaßnahmen oder Beschädigungen durch Dritte.

c) Die ParkMich GmbH haftet für Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die ParkMich GmbH nur, wenn eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschaden) oder ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten vorliegt. Die insoweit geltenden gesetzlichen Regelungen bleiben unberührt.

d) Außer bei einer Haftung für Personenschäden ist der Schadensersatz bei leichter Fahrlässigkeit auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, maximal jedoch in Höhe des dreifachen Vertragspreises, begrenzt. Im Übrigen beträgt die Haftungshöchstgrenze 1.000,00 €, es sei denn es liegt ein Fall der groben Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

e) Schadensersatzansprüche verfallen, wenn sich nicht innerhalb von drei Monaten nach der vertraglich vereinbarten Rückgabe schriftlich geltend gemacht werden.

Begehrt der Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung, so beträgt die Frist einen Monat. Der Kunde kann nach Ablauf dieser Fristen Ansprüche nur dann geltend machen, wenn er ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung derselben gehindert war.

f) Die Ansprüche des Kunden, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, verjähren in einem Jahr ab Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist.

g) Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden den Mitarbeitern der ParkMich GmbH bei Rückgabe des Fahrzeuges anzuzeigen und diesen Gelegenheit zur Untersuchung des Fahrzeugs zu geben. Ist dies dem Kunden ausnahmsweise nicht möglich oder zumutbar, hat die Anzeige spätestens 14 Tage nach dem Schadensfall schriftlich bei der ParkMich GmbH unter der oben genannten Adresse zu erfolgen. Bei nicht offensichtlichen Schäden hat die Anzeige schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung des Schadens zu erfolgen.

h) Verstößt der Kunde schuldhaft gegen seine Anzeigepflicht bezüglich etwaiger Fahrzeugschäden, sind sämtliche Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde hat den Verstoß nicht zu vertreten.

i) Der Kunde haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder andere Begleiter der ParkMich GmbH schuldhaft zugefügten Schäden und tritt bereits jetzt eigene Ersatzansprüche gegen Dritte oder Versicherungen aus einem von ihm zu vertretenden oder aufgrund eines technischen Defekts des Fahrzeugs eingetretenen Schadensfalles an die ParkMich GmbH ab, sofern dort ein Schaden entstanden ist.

Stand: 01.08.2016